



## Checkliste: Anforderungen an die medizinische/therapeutische Beurteilung

Um einen Nachteilsausgleich oder eine studiumsangepasste Massnahme zu beantragen, müssen Sie zwingend nach Kontaktaufnahme eine medizinische oder therapeutische Beurteilung bei der Fach- und Beratungsstelle Diversity, Equality & Inclusion einreichen. Hier finden Sie eine Übersicht der Punkte, die in der Beurteilung genannt werden müssen. Alternativ kann auch das HSG-Formular für die Beurteilung durch medizinisch/therapeutisches Fachpersonal eingereicht werden.

- Die Beurteilung ist nicht älter als 2 Jahre.
- Die Beurteilung wurde in einer Schweizer Amtssprache oder in Englisch verfasst.
- In der Beurteilung wird der Namen und das Geburtsdatum der studierenden Person genannt.
- Die Beurteilung enthält eine eindeutige Diagnose (vierstelliger Code) gemäss der aktuellen Ausgabe des ICD.
- Es wird genannt, welche konkreten Auswirkungen die Behinderung/Erkrankung auf das Studium hat, wobei gleichzeitig die generelle Studierfähigkeit beurteilt wird.
- Der Verlauf der Behinderung/Erkrankung (stabil, dauerhaft, progressiv, wiederkehrend, etc.) wird prognostiziert.
- Es werden mögliche Empfehlungen für Unterstützungsmassnahmen für das Studium genannt (Strategien, Hilfsmittel, Betreuung, Nachteilsausgleiche für Leistungsüberprüfungen, etc.).
- Bei Dyslexie und AD(H)S muss eine neuropsychologische Abklärung vorliegen, in welcher die verwendeten Tests, Normen und Resultate genannt werden.
- Die Beurteilung wurde durch fachärztliches/fachtherapeutisches Personal ausgestellt, unterschrieben und mit Stempel der entsprechenden Stelle versehen.



Allgemeine Beratung &  
Informationen zum Thema  
Inklusives Lernen

---

Diversity, Equality & Inclusion

+41 (0) 71 224 31 22

[inclusion@unisg.ch](mailto:inclusion@unisg.ch)